

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: ein-
schliesslich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und des „Kultierten Sonntags-Blattes“
(Freitags) im der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1. 50, monatlich 50 Pfennig, beim
Vorbestellen und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich M. 1. 50, monatlich 50 Pfennig (Postgebühr nicht
mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 10 Pfennig für dreizehn Anzeigen, 15 Pfennig
für ausserhalb 14 Anzeigen; die 30 mm breite Zeile 5 Pfennig für dreizehn Anzeigen, 10 Pfennig für ausserhalb 14 Anzeigen.

Nr. 191 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Dr. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfach 100; Frankfurt (Main) 9927.

Freitag
17
August

Wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechende Nachschüsse. Jede Nach-
schaltung wird einzeln bei der geschäftlichen Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird ebenfalls berechnet, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die Friedenskundgebung des Papstes.

Der Inhalt.

Berlin, 16. Aug. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Die neueste
Kundgebung des Papstes ist ein Brief des Papstes an die
Staatsoberhäupter. Dieser Brief ist gestern in die Hände
des deutschen Kaisers und des Reichskanzlers gelangt, und
war ist er direkt durch Organe der Kurie übermittelt wor-
den. Ueber den Inhalt dieser päpstlichen Rundgebung läßt
sich folgendes sagen: Das Schreiben des Papstes ist vor-
wiegend von der dafür allein zuständigen Kurie noch nicht ver-
öffentlicht worden. Deshalb müssen auch wir in Deutsch-
land abwarten, bis dies geschieht. Vorläufig ist aber über
den Inhalt mitgeteilt worden, daß der Papst einen bewegten
Appell an die Staatsoberhäupter und durch diese an ihre
Regierungen richtet, dem allgemeinen Blutvergießen ein
Ende zu bereiten, und alsbald in Friedensverhandlungen
einzutreten. Im Gegensatz zu den früheren Vermittlungs-
versuchen des Papstes hat es der Heilige Vater diesmal
für richtig und notwendig gehalten, bestimmte Bedingungen
zu empfehlen, auf deren Grundlage die Friedensverhand-
lungen eröffnet werden sollten; die dann ihrerseits diese Be-
dingungen im einzelnen präzisieren und vervollständigen
sollten. Die Friedensbedingungen des Papstes betreffen die
Vorratschaft des Rechts über die Waffengewalt, Ueberein-
kommen über Schiedsgerichtsverträge, gleichen Abbruch der
militärischen Rüstungen, wahre Freiheit der Meere, Fortfall
materieller Entschädigung der Kriegsschäden und Kosten des
Krieges, allgemeine Rückgabe der augenblicklich besetzten
Gebiete.

Für Deutschland empfiehlt er im besonderen, die voll-
kommene Räumung Belgiens und der besetzten französischen
Gebiete, andererseits die Rückgabe der deutschen Kolonien
durch die Gegner. Was Elsaß-Lothringen und die von
Italien besetzten österreichischen Gebiete angeht, so ist es nicht
richtig, was ausländische Blätter melden, daß der Papst
auch hierzu präzisierende Vorschläge macht. Er gibt vielmehr
für die sonstigen deutsch-französischen und österreichisch-
italienischen Territorialfragen nur der allgemeinen Erwar-
tung Ausdruck, daß es gelingen möge, die Sonderinteressen
der beteiligten Nation mit dem Gesamtwohl der großen
menschlichen Gesellschaft zu vereinigen. Schließlich hofft der
Papst, daß auch alle übrigen territorialen Streitfragen, be-
sonders diejenigen über Belgien, die Balkanstaaten und
Polen, dessen er mit besonders warmen Worten gedenkt,
einer verständlichen Lösung zugeführt werden können.

Die deutsche Presse.

Berlin, 16. Aug. Zu der Friedensnote des Papstes
schreibt das Berliner Zentrumsorgan, die „Germania“:
„Die Bedeutung dieses Schrittes leuchtet ohne weiteres
ein. Schon oft haben nicht allein Katholiken, sondern auch
andere Denkende vorausgesehen und vorausgesagt, daß der
Papst beim Friedensschluß eine sehr bedeutende Rolle spie-
len werde. Seit Kriegsbeginn hatte das Papsttum durch
seine Haltung, sein Liebeswort, seine Friedensbemühungen
ein so großes Ansehen im Völkergewissen erworben, daß
sein Staatsoberhaupt eher zur Vermittlung berufen schien,
als Benedikt XV.“

Während der Heilige Vater aber bisher in seiner Eigen-
schaft als oberster Hirte der katholischen Welt für den Fried-
en gearbeitet hat, wobei, wie man leider zugeben muß, seine
Bemühungen weder bei den Regierungen, noch bei den
Völkern die wünschenswerte Unterstützung fanden, haben
es nun mit dem ersten großen Friedensschritt des Pap-
stes als neutralen Souverän zu tun. Darin liegt das
Schwergewicht seiner neuesten Kundgebung. Sie ist von so
trüber Tragweite, daß wir sie uns nicht denken können ohne
die Voraussetzung einer vorherigen Fühlungnahme mit den
beiden Mächtegruppen. Man wird also nicht zu viel sagen,
wenn man annimmt, daß die päpstlichen Vorschläge min-
destens zum großen Teil bei uns auf einen aufnahmefähigen
Boden fallen würden. Daran hindert auch der Umstand
nicht, daß die italienischen Blätter glauben, die Frage von
Elsaß-Lothringen und des Trentino würde in dem päpst-
lichen Dokument einen Hauptpunkt bilden, denn es kann
nicht angenommen werden, daß das in anderem Geiste ge-
schähe, als in dem Grundgedanken des Rechtes der Natio-
nalitäten.“

Die nationalliberale „Vorzeitung“ meint, daß der

Papst mit seiner Friedensaktion zum mindesten auf die
Sympathie einzelner kriegführender Staaten werde rechnen
können.

Der „Vorwärts“ beurteilt den Schritt des Papstes zu-
stimmend und schreibt:

„Der Papst hat sich während des ganzen Krieges be-
müht, zur Versöhnung der streitenden Völker sein Scherf-
lein guten Willens beizusteuern und, als der Erfolg aus-
blieb, sich wenigstens um die Verringerung des harten Loses
der Kriegsgefangenen verdient gemacht. Daß er jetzt seine
Vermählungen um den Frieden durch Ausarbeitung von ins
Einzelne gehenden Vorschlägen wieder aufnimmt, hängt
wahrscheinlich mit der großen Welle von Stockholm zu-
ammen. Die Friedensnote des Papstes wird auch eine ge-
wisse innerpolitische Bedeutung gewinnen. Die Alldeutschen,
denen die päpstlichen Vorschläge kaum zusagen dürften, wer-
den kaum ermanen, das Zentrum besonders nach seiner
Beteiligung an der Friedensentscheidung des Reichstags als
Wertzeug eines fremden Einflusses zu kennzeichnen und mit
dieselben Vorwürfen zu trakieren, mit denen sie die Sozial-
demokratie überhäuft, weil diese in der internationalen
Aktion die stärkste Friedenssicherung sah.“

Die im alldeutschen Fahrwasser segelnde „Tägliche Rund-
schau“ steht der Friedensnote des Papstes durchaus ab-
lehnend gegenüber.

Die „Deutsche Tageszeitung“ meint, die Note des Pa-
pstes stehe ungefähr auf dem Boden, den die Herren Erz-
berger und Scheidemann einnehmen, und faßt ihr Urteil
dahin zusammen:

Am guten Willen des Papstes zweifelt in Deutschland
wohl niemand, aber die Hauptpunkte der Note zeigen, daß
für das Deutsche Reich, wenn es unabhängig, frei und ge-
deihfähig bleiben will, nicht die Möglichkeit besteht, auf
einer solchen oder auch nur entfernt ähnlichen Grundlage in
Verhandlungen mit unseren Feinden einzutreten. Diese
Hauptpunkte der päpstlichen Note sind derart, daß sich auch
durch geschickteste Interpretationen mit Erfolg nichts für das
Deutsche Reich annehmbares Wirkliches herausheben läßt,
es sei denn, daß man Wert darauf lege, sich Selbsttäusch-
ungen hinzugeben.

Die fortschrittlichen Blätter begrüßen dagegen den neuen
Versuch, dem Krieg ein Ende zu machen, ohne sich in eine
detaillierte Würdigung der einzelnen Vorschläge, die ja auch
noch nicht möglich ist, einzulassen und ohne sich zu großem
Optimismus hinzugeben.

Weitere englische Preßstimmen.

Haag, 16. Aug. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) „Daily Tele-
graph“ erklärt nach einer Neutermedung zu dem Friedens-
vorschlag des Papstes: „Auch einige frühere Aufforde-
rungen für den Frieden enthält etwas Greifbares, das die
Entente in Erwägung ziehen könnte. Die neue Note des
Papstes ist etwas ganz anderes. Zum ersten Mal wird ein
formeller und in alle Einzelheiten gehender Vorschlag von
einer anerkannten diplomatischen Stelle aus gemacht, und
man schafft damit von selbst eine neue Lage. Wer hat
diese Lage geschaffen? Man kann ohne Zaudern annehmen,
daß die Zentralsmächte dahinter stehen. Die deutschen Katho-
liken und Wien haben gemeinschaftlich Michaelis gezwungen,
die Eroberungspolitik aufzugeben, und die päpstlichen Vor-
schläge, die noch weiter gehen, geben vermutlich gerade das
wieder, was Österreich-Ungarn, Süddeutschland und eine
starke Gruppe der öffentlichen Meinung in Preußen gewillt
sind, der deutschen Reichsregierung aufzubringen. Wenn
die Vorschläge wirklich als das zu betrachten sind, was unsere
Feinde schließlich annehmen, so besteht natürlich kein Grund
dafür, daß wir die päpstliche Note nicht in höflicher Erwägung
ziehen sollten. Als Grundlage für Friedensunterhandlungen
jedoch sind die Vorschläge durchaus unannehmbar. Sie ent-
fernen sich noch weit von dem Minimum, das die Alliierten
angegeben haben und schweigen ganz von der Notwendigkeit,
Europa so zu reformieren, daß ein dauerhafter Friede auf
der Grundlage der Achtung der Nationalitäten unter An-
erkennung des Rechtes, der Sicherheit und der Freiheit sowie
der wirtschaftlichen Entwicklung zu Stande kommt.“

Die „Times“ erklärt, der Papst schlage eine Lösung vor,
die die Entente zurückweisen müsse; denn die Friedensvor-
schläge, wie sie jetzt in ausführlichem Text vorliegen, seien
noch prudenzieller und mehr entgegengesetzter, als der Aus-
zug zu sein gescheitert habe.

Die französische Presse.

Paris, 16. Aug. (W. B.) Havasmeldung. Die meisten
Blätter sparen ihr Urteil über die Papstnote bis zur Ver-
öffentlichung des Textes auf, erklären aber, sie würden die
Note mit aller Ehrerbietung, die sie verdiene, aufnehmen und
prüfen. Die Entente habe sich für ihr Handeln eine Linie
gezogen, von der sie ohne Nachteil für sich und ohne Schaden
für die Zukunft der Welt nicht abweichen könne.

Die Ausnahme bei den Neutralen?

Die holländischen Zeitungen begrüßen den Friedensvor-
schlag des Papstes sehr freundlich, — aber mit vielen Vor-
behalten über seine unmittelbare Wirkung. Der römische
Korrespondent des katholischen Blattes „Trib“ meldet: Die
sorgfältige Vorbereitung des Vatikan zu seinem Vermitt-
lungsschritt begann schon vor der österreichisch-deutschen
Offensive im Osten. Ursprünglich wollte der Vatikan am 4.
Geburtsstag des Krieges hervortreten. Der Vatikan hat die
bei ihm beglaubigten Gesandten vorher über den Stand-
punkt ihrer Regierungen befragt. Ob bei der jüngsten Kon-
ferenz der Ententemächte der Inhalt des päpstlichen Vor-
schlages bekannt war, weiß ich nicht. Mit dem Vatikan in
Verbindung stehende Personen sprachen über die Vermitt-
lung des Friedensvorschlages zurückhaltend. Auch Größen
des internationalen Rechts haben an dem Vorschlag mitge-
wirkt.

Genf, 16. Aug. Zur Friedensbotschaft des Papstes äußert
sich „Journal de Genève“: Der sehr zu würdigende Schritt
wurde dem Papst durch die heißen Wünsche der Christen-
heit eingebläht. Sein Ruf wird sicher mit Ehrfurcht an-
genommen werden. Die Zukunft wird lehren, ob die päp-
stliche Botschaft das von den Friedensfreunden erwartete Er-
gebnis zeitigen wird.

Die Kriegserklärung Chinas.

Haag, 16. Aug. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) Neuter mel-
det aus Peking: Die Proklamation, in der erklärt wird, daß
zwischen China und Deutschland der Kriegszustand sei, wurde
vom Präsidenten und allen Ministern unterzeichnet. Der
Kriegszustand besteht seit 14. August 10 Uhr morgens. Die
Proklamation erimert an den Protest Chinas gegen den
Tauchbootkrieg, der am 9. Februar an Deutschland gerichtet
wurde, und den Bruch, der darauf am 14. Februar zwischen
den beiden Regierungen erfolgte, da der Protest ergebnis-
los war.

Die niederländische Gesandtschaft übernahm die Sorge für
die österreichische Gesandtschaft und die österreichische Ka-
serne. Die Chinesen treffen Verfügungen für die Liquidie-
rung der Deutsch-Asiatischen Bank. Auf Ersuchen der chine-
sischen Regierung wurden kleine Detachements als Wachen vor
die Gesandtschaften der Alliierten und vor die Peking-
Filiale der Bank postiert, die im Gesandtschaftsviertel liegt.
Außerdem halten niederländische Matrosen vor dem Gebäude
Wacht. Drei ausländische Beamten der Bank von China
und zwei andere ausländische Bankiers wurden beauftragt,
die Bücher, Barmittel und das Eigentum der Bank in
Peking, Shanghai, Canton, Tientsin und Hankow zu be-
schlagnahmen. Die Österreicher und Deutschen werden vor-
erst nicht interniert werden. Sie erhalten Erlaubnis, unter
Aufsicht der chinesischen Behörden ihren friedlichen Beschäf-
tigungen nachzugehen.

Amerikanische Truppen in London.

London, 16. Aug. (W. B.) Meldung des Neuterischen
Bureaus. Amerikanische Truppen marschierten heute durch
die Straßen Londons und wurden von einer großen Men-
schenmenge stürmisch begrüßt.

Ein ständiges Volksernährungsamt.

Der neue Unterstaatssekretär des Reichsernährungsamtes
äußerte einem Vertreter der „Weimarer Tageszeitung“
gegenüber, daß das Reichsernährungsamt nicht mehr ledig-
lich eine Kriegseinrichtung sei, sondern als dauernde Ein-
richtung gedacht wäre, dem beispielweise Monopole, die
mit den Lebensmittelfragen zusammenhängen, vorgelegt wer-
den würden. Die Einrichtung bedeute zweifelsohne einen
Vorteil, der ja auch praktisch in Erscheinung getreten ist. Herr
von Sato konnte nur Verordnungen erlassen, hat aber auf

deren Ausführung keinen Einfluss gehabt, während der neue Leiter, der zugleich Staatssekretär für Preußen ist, die Möglichkeit hat, Verordnungen in weitergehendem Maße selbst in die Tat umzusetzen. Darüber befragt, wie es komme, daß trotz andauernder Lebensmittellapppheit die seinerzeit viel erörterte Frage der Massenpeisung vollkommen eingeschlafen sei, antwortete Dr. Müller, der Gedanke einer allgemeinen Speisung müßte aufgegeben werden, da auch das Publikum in der Mehrzahl dagegen sich ablehnend verhielt. Zur Frage, wie die Ernährungsaussichten für den nächsten Winter sein würden, sagte Dr. Müller: Solange keine Ernteschätzung vorliege, könne keine Voraussage gemacht werden; doch darf man auf gewisse Kenntnisse gestützt, schon heute so viel ausdrücken, daß uns die mit Recht in so bitterer Erinnerung stehende Rohkrise des vorigen Winters in diesem Jahr erspart bleiben wird.

Kleine Kriegsnachrichten.

Berlin, 15. Aug. Nach dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird der frühere Reichskanzler Dr. v. Bethmann Hollweg demnächst nach München übersiedeln, um sich dort Kunststudien zu widmen.

Berlin, 15. Aug. Wie das „Berliner Tageblatt“ meldet, wurde der Major im Großen Generalstab Wirz, der aus dem Pionier-Bataillon Hummel Nr. 24 hervorgegangen ist, zum Leiter des Kriegspresseamts bestellt und hat sein Amt bereits angetreten.

Berlin, 15. Aug. (Priv.-Tel. d. Kff. Ztg.) Dem Tageblatt zufolge wird der aus dem Reichsamt des Innern auscheidende Unterstaatssekretär Richter demnächst in den Aufsichtsrat eines großen oberösterreichischen Industriewerkes eintreten.

Berlin, 15. Aug. (Priv.-Tel. d. Kff. Ztg.) Der Chef des Kriegsamtes, General Gröner soll, wie der „Lokalanzeiger“ meldet, beabsichtigen, ein Kommando an der Front oder eine anderweitige Tätigkeit zu übernehmen. Als seinen Nachfolger in der Leitung des Kriegsamtes nennt das Blatt den General Scheuch. Bei Gelegenheit dieses Personalwechsels sollen auch die Änderungen der Kriegshilfspflicht und eine andere Ressortenteilung des Kriegsamtes in Angriff genommen werden.

Der Luftangriff auf Frankfurt.

Ueber den Luftangriff am Sonntag meldet das Wolffsbureau weiter:

Am 12. August abends gegen 1/8 Uhr erschien wiederum ein feindliches Flugzeug über Frankfurt a. M. Es ließ über der Stadt wahllos fünf Bomben fallen, die zwei Männer, eine Frau und ein Kind töteten und mehrere Personen verletzten. Da Frankfurt eine offene Stadt und viel zu weit von der Front entfernt liegt, um als Bahnnotenzentrum irgendeine Bedeutung für die kriegerischen Ereignisse an der Front zu haben, so kann man für die abermalige Zerstörung Frankfurts keinen anderen Grund finden als die Freude an sinnloser Tötung und Zerstörung oder die Hoffnung auf die Erwerbung billiger Vorbeeren durch einen Bombenerfolg in das deutsche Heimatgebiet. Diese Hoffnung hat sich allerdings nicht verwirklicht: Das feindliche Flugzeug wurde auf dem Rückflug durch deutsche Flieger über dem Heimatgebiet gestellt und abgeschossen.

Der französische Flieger, der am 11. August eine Bombe über Frankfurt a. M. fallen ließ, warf über einer Nachbarstadt mehrere Flugblätter ab. Der Text, der zum Teil gedruckt, zum Teil geschrieben ist (der vorgegedruckte in deutscher Sprache), lautet: „Als Vergeltung für die Beschädigung der offenen Stadt . . . , welche am . . . stattfand.“ — die leeren Stellen sind handschriftlich derart ausgefüllt, daß der volle Text lautet: „Als Vergeltung für die Beschädigung der offenen Stadt Nancy, Paris, Châlons, welche am 2. Juni et 27., 28. Juillet stattfand.“

Wir müssen annehmen, daß der betreffende Flieger den vorgegedruckten Text nicht verstanden hat, denn gerade zwei der stärksten Festungen und Châlons, eines der größten Truppenlager Frankreichs, als offene Städte zu bezeichnen, ist selbst für einen Franzosen eine ungewöhnliche Leistung. Die deutschen Flieger haben — das sei hier nochmals betont — als ihre Bombenziele stets Orte mit ausgesprochen militärischem Charakter gewählt. Von einem Vergeltungsangriff kann also bei dem Bombenabwurf auf die offene Stadt Frankfurt ebenso wenig die Rede sein, wie bei irgendeinem früheren Bombenwurf auf offene deutsche Städte. Diese Fliegerangriffe sind in Wahrheit nichts anderes als eine Äußerung der ohnmächtigen Wut darüber, daß unsere Gegner uns mit reinen Waffen und in ehrlichem Kampfe nicht zu schaden vermögen.

Lokalnachrichten.

Rüdigstein, 17. Aug. Sechs Söhne der Witwe Anton Pflüger sind seit Ausbruch dieses Weltkrieges zur Fahne einberufen worden. Zwei starben inzwischen den Heldentod fürs Vaterland. Von den anderen vier Söhnen, wurde jetzt auch ein zweiter, der Musketier Wilhelm Pflüger, durch Verleihung des Eisernen Kreuzes 2. Kl. ausgezeichnet. Seit 1915 nahm derselbe an den Kämpfen im Osten und Westen teil.

* Aus den neuesten amtlichen Verlustlisten: Georg Bach-Reuenhain, I. verw., Peter Bassing-Niederreienberg, I. verw., Anton Schmitt-Rellheim, I. verw., Johann Löw-Altenhain, verw., Johann Schindling-Schneidhain, I. verw.

* Für 100 Kohlweihlinge 1 Mark — diesen „Kriegswucherpreis“ zahlt der Kriegswirtschaftsausschuß in Wiesbaden. Da lohnt sich schon die Schmetterlingsjagd!

* Jagd. Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat für den Regierungsbezirk Wiesbaden den Schluß der Schonzeit für

Rebhühner und Wachteln auf den 20. August, für Fasanen auf den 2. September festgesetzt, die Eröffnung der Jagd auf den 21. August resp. 3. September. Was die Schonzeiten für Birk- und Haselhühner, Birk- und Haselhennen, schottische Moorhühner und Drosseln betrifft, so bleibt es bei den gesetzlichen Bestimmungen.

* Nach einer neuen Verfügung der Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. haben die Güter- und Eilgüterabfertigungen für jeden Empfänger von Gütern diejenige Benachrichtigungsart (durch Fernsprecher, Telegraph, besonderen Boten, Post usw.) zu wählen, die den raschesten Wagonumschlag gewährleistet. Vereinbarungen, die diesem Interesse widersprechen, sind zu kündigen. Namentlich ist auch an Sonn- und Feiertagen die Art der Benachrichtigung zu wählen, die den Empfänger am schnellsten erreicht.

* Nicht Mitleid, sondern Hilfe. Man dankt und nützt unseren Kriegsbeschädigten nicht dadurch, daß man sie einer geregelten Arbeit entfremdet. Das geschieht aber, wenn man diejenigen unterstützt, die jetzt, besonders in den größeren Städten, oft in feldgrauem Rod die öffentliche Missetätigkeit durch offenes Betteln oder mittelbar als Orgeldreher oder Hausierer in Anspruch nehmen. Es geschieht heute alles, um diejenigen, die für uns gekämpft und Schaden gelitten haben, nach Möglichkeit wieder arbeits- und damit erwerbsfähig zu machen. Wir brauchen jetzt in unserer Kriegswirtschaft jede, selbst die schwächste Arbeitskraft. An den richtigen Platz gestellt, kann auch der Kriegsbeschädigte dem Vaterlande noch nützen. Die amtlichen Stellen mahnen deshalb das Publikum mit Recht, sich nicht durch vielleicht unrechtmäßig getragene Ordnungszeichen oder körperliche Mängel und Gebrechen zu einem falschen Mitleid bestimmen zu lassen. Für Kriegsbeschädigte, die überhaupt nicht mehr arbeitsfähig sind, wird ausreichend gesorgt. Denjenigen aber, die sich aus Arbeitscheu auf den Bettel oder den einträglichen Vertrieb von Ansichtskarten und Zündhölzern verlegen, mißt die Unterstützung mitleidiger Personen nicht nur nichts, im Gegenteil sie schadet. Denn sie hindert diese, sich schnellstens einer geordneten Tätigkeit hinzugeben und auf dieser eine neue gesicherte Zukunft aufzubauen.

* Keine Gewerbegerichts-Wahlen. Durch eine Verfügung der Reichsregierung wird die Amtsdauer der Richter der Gewerbegerichte, der Kaufmannsgerichte und der Innungsschiedsgerichte bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des gegenwärtigen Kriegszustandes verlängert. Der Zeitpunkt, mit welchem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, wird durch kaiserliche Verordnung bestimmt.

* Eine weitere starke Verteuerung der Möbel steht bevor. Nicht nur, daß die Holzpreise und die aller übrigen, in der Möbelfabrikation erforderlichen Materialien fortgesetzt gewaltig in die Höhe gehen, ist durch die am 8. ds. Mts. getroffene Vereinbarung eine abermalige wesentliche Lohnerhöhung festgesetzt worden, so daß sich eine neue Verteuerung der Erzeugnisse von selbst ergibt.

* Kriegsgefangene dürfen nicht bewirtet werden. Ein Wiesbadener Gastwirt hatte einem in seinem Lokale weilenden französischen Gefangenen Brantwein verabfolgt und überdies einem Feldgendarm gegenüber, der ihn deshalb zur Rede stellte, Redensarten geführt, die auf sein vaterländisches Empfinden keinen günstigen Schluß zulassen. Das Schöffengericht verurteilte ihn in seiner letzten Sitzung zu 180 M. Geldstrafe. — In Oberursel hatten drei Russen in der Küche einer Wirtschaft ihr Heimweh mit einem Wutsturm besänftigt. Das kostete den Wirt 40 M. Geldstrafe.

* Kleinwohnungsbau nach dem Kriege. Es wird damit gerechnet werden müssen, daß nach dem Kriege in einer Reihe von Städten und Industrieorten ein Mangel an Wohnungen, namentlich an Kleinwohnungen, eintreten wird. Da in der Uebergangszeit die Herstellungskosten für Wohngebäude noch sehr hoch und überdies die nötigen Hypothekengelder zu vorteilhaften Bedingungen kaum zu haben sein werden, ist nicht zu erwarten, daß die private Bautätigkeit den Wohnungsmangel ohne Weiteres wird beheben können. Das Reichsamt des Innern hat deshalb bei den Bundesregierungen eine Prüfung der Frage angeregt, durch welche Hilfsmittel die Erbauung neuer Wohngebäude in der Uebergangszeit gefördert werden kann. (W. B.)

* Abschachtung junger Schweine. Zwecks stärkerer Verminderung der Schweine hat das Kriegsernährungsamt die Landesfleischämter ermächtigt, in nächster Zeit so viel Ferkel und Läuferchweine wie möglich dem Verbrauch zuzuführen. Die Landeszentralbehörden können zu diesem Zweck die Preise für Läufer bis zu 70 Kilogramm Lebendgewicht um eine Klasse erhöhen und für Ferkel angemessene Höben so weit nötig festsetzen. Weiter werden Hauschlachtungen unreifer Schweine während der Ernte möglichst zugelassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen sonst vorliegen. Fleisch von Spanferkeln bis 30 Pfund Lebendgewicht soll nur zu einem Viertel auf die Fleischkarten angerechnet werden. Die Landesbehörden können es auch karrenfrei zum Verkauf zulassen. Zweck der Maßnahme ist einmal, den vielfach die ganze Schweinezucht bedrohenden Preissturz für Ferkel, die bei Futtermangel bisweilen zu Schleuderpreisen abgestoßen werden müssen, aufzuhalten, sodann aber die für Wäslung bestimmten Schweinebestände nicht zu groß werden zu lassen, damit sie nicht im Mißverhältnis zu den verfügbaren Futtermitteln stehen.

* Frontreise von Arbeiterausschüssen. Das Kriegsministerium hat an die Arbeiterausschüsse der militärischen Institute Einladungen zu einer Reise an die Front ergehen lassen, um so einigen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, Einblick in die Verhältnisse und die Bedürfnisse des Feldes zu erhalten. Die Arbeiterausschüsse der Spandauer technischen Institute haben auf die ergangene Einladung hin bereits je zwei Mitglieder als Teilnehmer für die Frontreise bestimmt, die demnächst gemeinsam unter fachkundiger Führung angetreten werden wird. Der erste Vorsitzende der deutschen Staatshandwerker- und Arbeitsgemeinschaft Forten-

bacher (Spandau) hat bereits an einer solchen Frontreise teilgenommen und kürzlich in einer Mitgliederversammlung über seine Eindrücke aus dem Felde berichtet.

* Weitere Gültigkeit der Frühdruschprämie von 60 M für die Tonne Hafer und Gerste. Die für alle Getreidearten bis zum 15. August 1917 geltende Frühdruschprämie von 60 M für die Tonne hat beim Brogetreide den erwünschten Erfolg einer raschen Anlieferung gehabt. Bei Hafer und Sommergerste aber sind die Anlieferungen nicht nur, wie wegen der späteren Ernte dieser Getreidearten zu erwarten war, geringer gewesen, sondern blieben weit hinter den Anforderungen des Heeres zurück. Der Grund dafür liegt in dem ungünstigen Ausfall der Ernte an Sommergetreide in vielen Gebieten Deutschlands. Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat deshalb in Ergänzung der Verordnung über den Frühdrusch vom 2. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) durch eine Verordnung vom 11. August bestimmt, daß die Frühdruschprämie von 60 M für die Tonne bei der Anlieferung von Hafer und Gerste weiter Gültigkeit hat. Wie lange die Druschprämie in dieser Höhe beibehalten wird, hängt von dem Umfange der Anlieferungen in der nächsten Zeit ab. Jedenfalls müssen die Landwirte mit der Möglichkeit rechnen, daß in absehbarer Zeit eine Herabsetzung der Prämie eintritt; es liegt daher in ihrem eigenen Interesse, die Anlieferungen nach Möglichkeit zu beschleunigen.

* Strohschuhe. Der Kasseler Hausfrauenverein läßt seit einer Woche Strohschuhe für die Bevölkerung anfertigen. Die neuartige überaus praktische Schuh hat rasch Eingang gefunden, so daß der Verein alle Hände voll zu tun hat, um bei massenhaft einkaufenden Bestellungen ausführen zu können. Zur Erlernung der Strohschuhanfertigung wurden bereits verschiedene, sehr lebhaft besuchte Lehrgänge eingerichtet.

* Lederverarbeitende Heeresindustrie. Die Industriebetriebe des Handelskammerbezirks Wiesbaden, die Leder für Heeresausstattungsgegenstände verarbeiten, wollen sich aus gegebener Veranlassung bei der Geschäftsstelle der Handelskammer zu Wiesbaden melden.

* Deutscher Gastwirtstag. In Köln kam der Deutsche Gastwirteverband zum erstenmal während des Krieges zu einer Tagung zusammen. Der Präsident führte aus, daß dem Alkoholverbot sei noch der Mangel an Ware gekommen. Die Preise für Alkohol sind fast nicht zu zahlen. Zigaretten und Zigaretten sind zu zivilen Preisen nicht mehr zu haben. Den Großbrauereien gehe es dagegen gut, sie konnten auch im letzten Jahre hohe Dividenden verteilen. Die Frage, ob das Gastwirtsgewerbe unter den vaterländischen Hilfsbedürfnissen, wurde von Exzellenz v. Gröner nur für einen Teil des Gewerbes bejaht.

* Ausweis auf der Bahn stets mit sich führen! In letzter Zeit häufen sich wieder die Fälle, daß Reisende vom Lande von den militärischen Kontrollbeamten in den Bahnhöfen ohne jegliche Ausweispassiere angetroffen werden. Es wird daher nachdrücklich auf die Bestimmung hingewiesen, wonach Jedermann bei Benutzung der Bahn, auch der kürzesten Strecke, sich im Besitz eines behördlichen Ausweises über seine Person mit Photographie befinden soll. Bei Nichtachtung dieser Vorschrift sind erhebliche Unannehmlichkeiten zu gewärtigen. Ein Paß ist nicht nötig; ein von der heimlichen Bürgermeisterei bzw. Ortspolizeibehörde ausgestellter Ausweis genügt in solchen Fällen.

* Reformationsfeiertag schulfrei. Zur Feier des 400-jährigen Gedenktages der Reformation am 31. Oktober wird für alle evangelischen Schulen dieser Tag schulfrei sein.

* Sammlung von Teekräutern. Tee und Kaffee sind verschwunden. Es gilt jetzt geeignete Ersatzmittel zu beschaffen. Zahlreiche deutsche Kräuter sind schon lange als Hausmittel gekannt worden und haben ihren guten Ruf in der Kriegszeit voll bewährt. Die Rhein-Mainische Lebensmittelliste hat wie im vorigen Jahre eine Sammlung der deutschen Teekräuter in die Wege geleitet. Sammelstelle ist die Firma Ed. Rehmer, Frankfurt a. M. Leider hat in letzter Zeit der Sammelleiter, trotzdem ein guter Sammellohn gezahlt wird, nachgelassen. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß die bei der Firma Rehmer abgelieferten Teekräuter der Allgemeinheit zu einem billigen Preise zugunsten kommen und liegt es im allgemeinen Interesse, daß möglichst viel abgeliefert wird.

* Teuerungszulagen. Die laufende Teuerungszulage für Eisenbahnarbeiter wird vom 1. August an wiederum um 2 M in jeder Stufe erhöht. Außerdem erhalten sie noch eine besondere einmalige Zulage in Höhe der monatlichen Teuerungszulage, die noch im August zur Auszahlung gelangen soll.

—o Schloßborn, 16. Aug. Herr Leutnant d. R. Schild, Lehrer dahier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Kl., ist nun auch mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.

— Weiter wurde dem Erbk.-Reservisten Heinrich Almann, Sohn des Herrn Peter Almann hier, das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Von nah und fern.

Eronberg, 16. Aug. Das Eiserne Kreuz 2. Klasse wurde verliehen dem Vizefeldwebel Willi Neubronner, Offiziersaspirant und Beobachter bei einer Feldluftschiffer-Abteilung in Flandern.

— Dem Polizeifergeanten Herrn Fritz Weigand ist von Seiner Majestät dem König die Rote Kreuz Medaille 3. Kl. verliehen und vom Herrn Bürgermeister persönlich übergeben worden.

Röppern, 16. Aug. Ein Soldat, der sich zur Erholung im Lazarett „Hüttenmühle“ aufhält, überraschte beim Biertrinken im Röpperner Wald zwei ausgerüstete Franzosen, die sich beim Kartoffelbraten häuslich niedergelassen hatten und in jeder Hinsicht sehr gut ausgerüstet waren, nahm sie gefangen und brachte sie nach Röppern in Sicherheit.

Nied, 16. Aug. Festgenommen wurde der 16-jährige Karl Weil von hier, der bei dem Diebstahl in der Villa Dr.

Frankfurt, 16. Aug. In der Dordelweilstraße wurde ein junges Mädchen von der Straßenbahn überfahren und auf der Stelle getötet.

Frankfurt, 17. Aug. Ein Ringen auf Leben und Tod, wie bei der Polizeibericht, gab es bei der Festnahme des gefährlichen Einbrechers Adam Bauer aus Höchst a. M. wurde wegen eines Einbruchs in Bonames, wo er ein gestohlen und abgeschlachtet, und wegen eines Villenbrandes in Niederursel, wo er auf die Polizeibeamten geschossen hatte, gesucht. Hier wurde er in einer Wirtschaft beim Kartenspiel betrogen. Es erforderte die Hilfe von vier Kriminalbeamten, um den gefährlichen 25 Jahre alten Menschen zu bändigen.

Sachsenhausen, 16. Aug. Durch einen Brand wurden in Sachsenhausen mehrere Scheunen und Wirtschaftsgebäude eingebrannt. Nur ein Teil der Gebäude war versichert. Als Ursache wird Brandstiftung angenommen.

Hannau, 16. Aug. Die Kriminalpolizei verhaftete den Kaufmann Richard Knaas von Frankfurt a. M., der für eine angebliche Lebensmittelaufsichtsgesellschaft für Privatsachen in Berlin Frauen als Reisende engagierte, die diesen für das Geschäft werben sollten. Jeder Kunde sollte gegen einen Eintritt von 3.50 M Mitglied werden, gegen den die Lieferung von Butter, Käse usw. zu den jetzigen Höchstpreisen in Aussicht gestellt wurde.

Heuborn, 16. Aug. Mit der Leitung der hiesigen Präparandenanstalt ist vom 1. Oktober ab der bisherige Vorsteher der Präparandenanstalt in Eschwege a. d. Werra Seemannslehrer Arüger beauftragt worden.

Kassel a. d. H., 16. Aug. Der fahnenflüchtige Zigeuner Eugenberger wurde hier selbst verhaftet. Er setzte sich mit einem Revolver zur Wehr und zielte auf den Wachmeister. Der Schuss verfehlte. Nun schoß der Wachmeister in den Zigeuner in den Unterleib. Bei seiner darauf folgenden Festnahme verwundete Eugenberger einen zu ihm kommenden Mann schwer.

Kassel, 15. Aug. Der Kriminalpolizei gelang es noch, Aufklärung über den geheimnisvollen Diebstahl von 20 Doppelzentner Kaffee, die auf der Fahrt von Kassel nach Bahnhof Kassel-Unterstadt verschwunden sind, zu bringen. Eine Belohnung von 2000 M hat die Eisenbahnerverwaltung für die Ermittlung des Täters ausgesetzt. Der durch die Verhaftung gedeckter Schaden der Eisenbahnverwaltung wird auf über 240 000 M geschätzt.

Kleine Chronik.

* Beschlagnahme des Wildes. Laut „Berliner Tageblatt“ beschäftigt das Kriegsministerium, das Wild zum großen Teil bei den Jägern zu beschlagnahmen und gegen die Ausübung der einzelnen Landräte einzuschreiten.

Berlin, 16. Aug. Wie die „Freisinnige Zeitung“ berichtet ist der Verkauf der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, der vor einigen Monaten entschieden bestritten wurde, als Tatsache geworden. Eigentümer des Blattes ist jetzt die Firma Reimar Hobbing. Aus den von diesem ergriffenen Maßnahmen sei zu schließen, daß der neue Besitzer verstanden wollte, das Zeitungsunternehmen auf eine breitere Basis zu stellen.

Berlin, 17. Aug. Der Arbeiter Max Schulz zu Berlin ließ sich in drei Fabriken einschließen und Treibriemen entwerfen, die er bei Schuhmachern verkaufte. Er wurde von der Justizkammer zu 6 Jahren Gefängnis, die beiden anderen wurden zu 5 Monaten bzw. 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Düsseldorf, 16. Aug. Im Parkhotel fand man morgens ein Leichnam, das die Gäste vor die Zimmertüren schmeißten, in Felsen zerschneiden. Der Täter ist noch nicht ermittelt.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

12. Sonntag nach Pfingsten.

Kirchweihfest.

Freitag 7 Uhr Frühmesse. 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe.

Samstag 10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Samstag 2 Uhr Segens-Audienz.

Evangel. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

11. Sonntag nach Trinitatis (19. August):

Freitag 10 Uhr Predigtgottesdienst.

Der Jugendgottesdienst fällt aus.

Freitag 5 1/2 Uhr Kriegsbetende.

Samstag Vormittag 11-12 Uhr Bücherei.

Hierzu das illustrierte Sonntagsblatt Nr. 33.

Bekanntmachung für Eppstein.

Verordnung.

Die Verordnung des Kreisamtschusses, betreffend Reichsbrotmarken vom 15. März 1917 (Kreisbl. Nr. 30) und der zugehörige Nachtrag vom 2. April 1917 (Kreisbl. Nr. 35) werden, wie folgt, abgeändert:

Ziffer 8 erhält nachstehende Fassung:

Auf die Wochenmenge an Brot werden gerechnet 35 Reichsbrotmarken über je 40 Gramm Gebäck und 35 Reichsbrotmarken über je 10 Gramm Gebäck. Dementsprechend wird die kommunale Brotkarte bei dem Umtausch gegen Reichsbrotmarken bewertet.

Ziffer 10 erhält folgenden Wortlaut:

Die Menge an Backware, die auf Grund der Reichsbrotmarken von einer Person verbraucht werden darf, beträgt täglich 250 Gramm oder wöchentlich 1750 Gramm. An Mehl können bezogen werden täglich 180 Gramm, oder wöchentlich 1260 Gramm (5 Reichsbrotmarken über je 40 Gramm und 5 über je 10 Gramm Gebäck zusammen = 180 Gramm Mehl.) Diese Nachtragsverordnung tritt am 13. August 1917 in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 9. August 1917.

Der Kreisamtschuss des Oberamtskreises.

J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 13. August 1917.

Der Bürgermeister: Müncher.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Verordnung

über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brot und Mehl.

Auf Grund des § 58 zu a der Reichsgetreideverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 507) wird für den Bezirk des Oberamtskreises unter Hinweis auf die Verordnung des Kreisamtschusses vom 9. August 1917, betreffend die Bereitung von Backwaren und den Mehlverkauf, folgendes bestimmt:

1.

Bei Abgabe an den Verbraucher beträgt der Höchstpreis für Roggenbrot:

1500 Gramm (großer Laib) 58 M.

750 Gramm (kleiner Laib) 29 M.

für Brötchen (Weißbrot) das Stück zu 50 Gr. = 5 M.

Kleinverkauf f. 94proz. Roggenmehl 1120 Gr. = 58 M.

Kleinverkauf f. 94proz. Weizenmehl 1120 Gr. = 62 M.

560 Gr. = 31 M.

2.

Die Ueberschreitung der Höchstpreise ist verboten.

3.

Zu widerhandlungen werden nach § 79 der Reichsgetreideverordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 70 der Reichsgetreideverordnung für verfallen erklärt worden sind.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- und gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

4.

Diese Verordnung tritt am 13. August 1917 in Kraft. Gleichzeitig wird die Bekanntmachung vom 2. April 1917, betreffend Brot- und Mehlpreise, aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 9. August 1917.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltung: Aremet.

Künstliche Zähne

in Kautschuk und Gold.

Kronen und Stützabzahn. Zahnreihen.

Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber usw.

Carl Mallebré, Königstein. Fernruf 129.

Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Bekanntmachung.

Morgen Samstag, den 18. d. Mts., kommt vormittags 8 Uhr.

der Lagerhalle an der Herzog Adolph-Anlage Pferde-Ersatzfutter

in Verteilung.

Königstein im Taunus, den 17. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Schafzucht-Berein Königstein i. T.

Montag, den 20. August 1917, nachmittags 1 Uhr, findet im Gast

„Zum Hirsch“ die

Pferch-Versteigerung

im Monat August statt. Der Pferd muß nach Uebernahme sofort

verkauft werden.

Der Vorstand.

2-Zimmerwohnung

mit Küche und elektrischem Licht

zu vermieten Schulstraße Nr. 4,

Königstein.

Arbeits-Bettel,

Liefer-Schneide

empfehlen

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Betr. Ersatzmaterial für Bligableiter.

Die Metallmobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung beim Kriegsministerium in Berlin hat hinsichtlich der Beschaffung von Ersatz-Teilen für Bligableiter folgendes angeordnet:

Die Installationsfirmen haben ihre Anträge wegen Beschaffung des Ersatzmaterials unmittelbar an die Metall-Mobilmachungsstelle zu richten, und erhalten dasselbe von dieser zugewiesen. Den Anträgen ist eine Bescheinigung des zuständigen Kommunalverbandes über die Aufträge und über die Menge des erforderlichen Ersatzmaterials beizufügen.

Bad Homburg, den 31. Juli 1917.

Der Königliche Landrat J. B. gez. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim im Taunus, den 16. August 1917.

Die Polizeiverwaltung: Aremet.

Der Tauchbootkrieg.

Berlin, 16. Aug. (W. B. Amlich.) Durch die Tätigkeit unserer U-Boote in der Biscaya und im Sperrgebiet um England wurden wiederum 25 000 Bruttoregistertonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befanden sich der englische bewaffnete, mit 9000 Tonnen Weizen beladene Dampfer „Port Curtis“, der in einem zweistündigen Artilleriegefecht niedergelassen wurde.

Die Versenkung des Kreuzers „Ariadne“.

Berlin, 16. Aug. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Zu der Versenkung des englischen Kreuzers „Ariadne“ erfahren wir nachträglich, daß sie sich unter ganz besonderen Umständen vollzog. Das U-Boot, das unter dem Kommando des durch seine großen Erfolge bekannten Kapitänleutnants Steinbrink stand, torpedierte den Kreuzer, der von drei Zerstörern begleitet war, zunächst auf 1000 Meter Entfernung und tauchte dann unter. Als es wieder an die Oberfläche kam, zeigte sich, daß der Kreuzer zwar beschädigt, aber nicht zum Sinken gebracht war. Außer den drei Zerstörern umschwärmen ihn jetzt vier U-Boote (U-Bootjäger), sechs Minenboote und 20 Fischdampfer. Obwohl also die Lage für das U-Boot recht gefährlich war, entschloß sich der Kommandant doch, unter dem beschädigten Kreuzer durchzutauchen und ihn von der weniger gefährlichen Landseite her erneut anzugreifen. Die „Ariadne“ erhielt einen zweiten Treffer und kenterte bald darauf. Als unser U-Boot zum zweitenmal auftauchte, war nur noch der Boden des Kreuzers zu sehen, während die Zahl der das Wrack umgebenden Schiffe sich noch erheblich vermehrt hatte.

Aufruf!

Betrifft Sammlung alter Konservendosen.

Zinn gewinnt für die Zwecke der Landesverteidigung und der Volksernährung (zur Herstellung neuer Konservendosen) eine immer wachsende Bedeutung.

Die verfügbaren Bestände an neuem Zinn sind begrenzt. Jede Möglichkeit, Zinn aus zinnhaltigen Gegenständen, insbesondere solchen aus Weißblech, zu gewinnen, muß reiflos ausgenutzt werden.

Aus diesem Grunde ist die Sammlung und Ablieferung aller vorhandenen alten Konservendosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech bestehen, dringend geboten. Jede zur Ablieferung gebrachte Konservendose vermehrt den Zinnbestand des Deutschen Reiches.

Im vaterländischen Interesse werden alle Kreise der Bevölkerung, geschäftliche Betriebe, Gastwirtschaften, Verpflegungsanstalten jeder Art, Haushaltungen usw. aufgefordert, die bei ihnen verfügbaren alten Konservendosen aus Weißblech in möglichst sauberem Zustand an die Gemeindefürsorge abzuliefern. Die zur Zeit vorhandenen Dosen sind möglichst sofort, später entfallende nach Ansammlung kleiner Mengen zur Ablieferung zu bringen.

Für die Zwecke der Sammlung verwendbar sind nur solche Dosen, die ganz oder teilweise aus Weißblech bestehen. Dosen aus Schwarzblech ohne Weißblechteile können nicht angenommen werden.

Für die abgelieferten alten Konservendosen aus Weißblech wird auf Wunsch eine Vergütung von

50 Mark für 1000 Kilogramm

gezahlt.

Auch die kleinste Menge ist von Wert. Jeder Ablieferer alter Konservendosen verdient sich, ohne Opfer bringen zu müssen, den Dank des Vaterlandes.

Bad Homburg v. d. H., den 1. August 1917.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Brünig.

Wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß sich die Sammelstelle bei Herrn Hofpengermeister Ohlenschläger, Kirchstraße befindet.

Königstein, den 8. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Ich mache darauf aufmerksam, daß Hafer oder Gerste aus der Ernte 1917 bisher zur Verfütterung nicht freigegeben wurde, auch ist die Verfütterung oder Verfütterung von Brotgetreide, auch wenn es minderwertig oder beschädigt oder zur Verfütterung aus anderen Gründen ungeeignet erscheint, nicht zugelassen. Hintertorn ist abzuliefern.

Wegen der den Selbstversorgern zu belassenden Früchte zur Ernährung und für Saatgut wird auf die im Kreisblatt abgedruckte Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1917 verwiesen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. August 1917.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 15. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

3 Stück Zuchthäsinnen u. mehrere Junge Hasen

sind zu verkaufen Kirchstraße 16, Königstein

Schöne

6-Zimmerwohnung

Hochpart., mit Veranda, Bad und allem Zubehör, ab 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen Schulstraße 10, Königstein i. T.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit allem Zubehör zu vermieten Lindburgerstr. 5, Königstein.

Kurtheater Königstein i.T.

Sonntag, den 19. August 1917, abends pünktlich 8 Uhr
im Theatersaal Procasky

Frankfurter Gesamt-Gastspiel

Leitung: Carl Marowsky vom Neuen Theater in Frankfurt.

Hans Hucklebein

Schwank in 3 Akten von Ocar Blumenthal und Gustav Kadelburg.

Preise der Plätze:

Sperrplatz 1.75 M im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.30 M " " 1.50 " " "
2. Platz 0.80 M " " 1.00 " " "
Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.
— Näheres siehe Plakate. —

BLUSEN.

Die Restbestände meiner Sommerartikel in: **Volle- und Crope de Chine-Blusen** gelangen von **Mittwoch, den 15. bis Montag, den 20. August**, zu alten Preisen zum

Ausverkauf.

Bezugsscheinfrei.

Haus Sans-Souci, Herzog-Adolphstraße, Königstein im Taunus.

Abzugeben:

**100 Weinflaschen,
30 Brunnensflaschen**

Schulstraße 12, part., Königl.

Hasen (junge und ältere)
zu verkaufen

Obere Hintersgasse 12, Königl.

1 zweischläfriges, BETT
gut erhaltenes.

und ein zweischläfriger
Kleiderschrank

zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Schöne

2-3-Zimmerwohnung
zu vermieten

Hauptstraße 19, Königstein i. T.

Verordnung

betr. die Ausgabe von Brotkarten.

Auf Grund der §§ 57, 58 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) wird für den Umfang des Overtaunuskreises folgendes angeordnet:

§ 1.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf nur auf Grund von Ausweisen (Brotkarten) erfolgen, die vom Kommunalverband Overtaunuskreis ausgegeben oder zugelassen sind. Dies gilt auch für Gasthäuser, Speisewirtschaften u. dergl.

Mehl im Sinne dieser Bestimmung ist Weizen- und Roggenmehl.

§ 2.

Jede Brotkarte gilt für 2 Kalenderwochen nach Maßgabe des Aufdrucks. Die Verwendung der Brotkarte außerhalb dieser Geltungszeit ist untersagt. Jedem Haushaltungsvorstand, der nicht zu dem Selbstversorgern (§ 1 der Kreis- ausnahmsverordnung vom 8. August 1917) gehört und von der darin vorgesehenen Befugnis Gebrauch gemacht hat, werden sowohl Wochenanweise (Brotkarten) zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Nach der Haushaltungsvorstand nur für einen Teil seiner Haushaltungsmitglieder von der Befugnis der Selbstversorgung Gebrauch, so sind entsprechend weniger Brotkarten zuzuteilen. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf Verlangen ihre Brotkarten auszuhandigen.

§ 3.

Zum Empfang von Brotkarten ist nur berechtigt, wer im Overtaunuskreis seinen dauernden Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt genommen hat.

Hinsichtlich der Brotversorgung im Reiseverkehr, für Militärlaureate usw. wird auf die Verordnung des Kreis- ausschusses betr. Reichsreisebrotmarken vom 15. März 1917 verwiesen.

§ 4.

Jede Brotkarte enthält Abschnitte,*) die zusammen der jeweilig für zwei Wochen einer Person zustehenden Menge von Mehl oder Brot entsprechen.

Außerdem können, soweit der Mehlvorrat reicht, für körperlich schwer arbeitende werktätige Personen und Schwerstarbeiter Brot-Zusatzkarten verabfolgt werden.

Bei der Entnahme von Brot und von Mehl hat der Inhaber die Brotkarte vorzulegen. Der Veräußerer hat die Abschnitte, die der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

§ 5.

Die Brotkarten und deren einzelne Abschnitte dürfen gegen Entgelt nicht auf andere übertragen werden.

§ 6.

Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch die Orts- behörde bzw. durch die von dieser bekannt gegebenen Stellen.

Bei Fortzügen nach einem anderen Kreis haben die Fortziehenden diejenigen Brotkarten, die für die Zeit nach dem Bezüge gelten, an die Ortsbehörde bzw. die hierzu bestimmten Stellen zurückzugeben.

Bei Ausgabe neuer Brotkarten sind die sämtlichen Karten der abgelaufenen Wochen mit den nicht verwendeten Abschnitten an die Ortsbehörde bzw. die von dieser bestimmten Stellen zurückzugeben.

§ 8.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des Brotes auszuhändigen und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die 2 vorausgehenden Wochen entfallenden Abschnitte gelangt.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betrieb abgetrennten oder gemäß Absatz 1 ihnen ausgehändigten Abschnitte in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bzw. den von dieser bestimmten Stellen an jedem zweiten Montag für die 2 vergangenen Wochen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.

§ 9.

Die Veräußerer von Mehl haben die bei der Veräußerung abgetrennten Abschnitte an jedem 2. Montag für die vergangenen zwei Wochen in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bzw. den von dieser bestimmten Stellen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ und die Zahl der Abschnitte zu vermerken.

§ 10.

Auch beim Zwischenhandel in Brot und Mehl muß jeweils der Käufer dem Verkäufer die entsprechende Anzahl Brotkarten übergeben.

§ 11.

Wer Brot oder Mehl verkauft, hat ein besonderes Buch zu führen, aus dem getrennt für Brot und Mehl ersichtlich ist:

- a) der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche,
- b) Zugänge im Laufe der Woche und zwar unter Angabe der Bezugsquelle,
- c) Abgänge im Laufe der Woche.

§ 12.

Selbstversorger dürfen Mehl und Backwaren, abgesehen von den aus ihrem eigenen für ihre Selbstversorgerzwecke zugestandenem Mehl, aus Bäckereien irgend einer Art oder von Händlern nicht entnehmen.

Den Bäckern und Händlern ist verboten, an die Selbstversorger, ihre Angehörigen und das Gesinde Mehl und Backwaren (ausgenommen die aus ihrem eigenen Mehl hergestellten) abzugeben. Dagegen ist es den Selbstversorgern gestattet, ihr Mehl gegen Backware bei Bäckern oder Händlern umzutauschen.

§ 13.

Krankenhäuser, Siechenhäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalt behandelt und erhalten demgemäß für jeden Insassen eine Brotkarte vorbehaltlich anderweitiger Regelung gemäß § 15. Beim Ausscheiden eines Insassen gilt die auf ihn entfallende Brotkarte für den an seiner Stelle aufgenommenen.

§ 14.

Für Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und alle

Betrifft Geflügel.

Die Geflügel-Bestellungen bitten wir bis spätestens **Mittwoch Nachmittag 4 Uhr** in den Metzgereien **Ferd. Cohn** und **Reimeister** aufzugeben. Später eingehende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden.

Königstein im Taunus, den 16. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Warnung!

Es wird hiermit bestimmt, daß die **Namen derjenigen Personen**, welche eines **Felddiebstahls** überführt worden, auf der hiesigen **öffentlichen Aushängetafel** auf die Dauer von **zwei Monaten** zur **öffentlichen Kenntnis** gebracht werden.

Falkenstein im Taunus, den 13. August 1917.

Die Polizeiverwaltung Hesselbach.

Die Gemeinde benötigt für Ende September **6 bis 8 Holzhauer**. Bewerber wollen sich bis zum **20. August d. Js.** auf dem Bürgermeisteramt melden.

Falkenstein im Taunus, den 13. August 1917.

Der Bürgermeister: Hesselbach.

Die Sparkasse

Vorschussvereins zu Höchst am Main

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

nimmt auf ein Sparkassenbuch Beträge von Mk. 1.— an in **unbeschränkter Höhe** und verzinst dieselben **vom Tage der Einzahlung** an bis zum Tage der Rückzahlung mit

3 1/2 %.

Ferner nimmt der Vorschussverein **Darlehen** gegen Ausgabe von Schuldscheinen in Beträgen von Mark 500.— an zu **3 1/2 %** bei halbjähriger Kündigung und zu **4 %** bei ganzjähriger Kündigung. Die Verzinsung beginnt mit dem Tage der Einzahlung.

Der Vorstand.

Sauberes, tüchtiges

Küchenmädchen

zum 1. September gesucht
Haus Zacharias, Königl.

Gesucht: Mädchen

sofort für Küche und Haus
Villa Raetia, Königl.

Alleinmädchen

für Offiziershaushalt in
nach 1. September gesucht
Selbständig kochen nicht erforderlich
Schriftl. Angeb. unter K. W.
an die Geschäftsstelle d. B.

Mehrere Zentner

Mirabelle

sind noch abzugeben.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle

Korbflasche

von 10 und 15 Liter Inhalt
zu verkaufen

Limburgerstraße 6, Königl.

Kl. Landhaus

bei Königstein, vollst. neu, 7 Zimmer, Küche, Bad, sol. erb., 7 Zimmer, Küche, Bad, Licht, Wasserl. u. eig. Quelle, trahl. Veranden u. Mansarden, Nebengebäude, enth. Autog., n. ref. wohn. und grösser Garten, schönster, frei. Lage, herrl. Ferns. in nächster Nähe des Waldes, oder geteilt

zu vermieten oder zu verkaufen
Anfragen zu richten unter F 25 an
Geschäftsstelle d. Ztg. in Königl.

Unternehmen, welche gewerbsmäßig Speisen verabreichen, gilt folgendes:

1. Die Inhaber, ihre Familie und das Gesinde als Haushaltung.
2. Brot darf an die Gäste nur gegen Brotkarten (Reisebrotkarten) abgegeben werden. Die Abgabe von Brot an Gäste darf nur gegen besonderes Entgelt erfolgen.
3. Der Inhaber der Wirtschaft ist verpflichtet, zu statuten, daß seine Gäste auch mitgebrachtes Brot zu nehmen.

§ 15.

Der Kreisaustrich ist befugt, mit Behörden, Anstalten oder wohltätigen Einrichtungen besondere Vereinbarungen über die Verbrauchsregelung zu treffen.

§ 16.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden § 79 der Reichsgetreideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50 000 M oder einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Ist die strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 M erhöht werden. Außerdem kann die zuständige Behörde den Betrieb schließen, wenn sich der Inhaber oder Betriebsleiter der Befolgung seiner Pflichten unzuverlässig erweist.

§ 17.

Diese Verordnung tritt am 13. August 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreis- ausschusses betreffend die Ausgabe von Brotkarten vom 2. April 1917 und die darin aufgehobene Verordnung aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 9. August 1917.

Der Kreisaustrich des Overtaunuskreises
J. B.: von Brüning.

*) Anm.: Die Zahl der Abschnitte — § 3, 5 zu je 50 Gramm Mehl — richtet sich nach der auf den Kopf der Bevölkerung verfügbaren Mehlmenge. Die Zusatzkarte enthält 2 Abschnitte zu je 500 Gramm Mehl.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 17. August 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Im Overtaunuskreis sind seit kurzem eine Anzahl Patrouillen zur Verhütung von Felddiebstählen kommandiert. Die Patrouillen sind auch zur Nachtzeit unterwegs. Es werden in Dunkelheit Personen, die ihnen verdächtig erscheinen, anrufen. Falls der Angerufene nicht stehen bleibt, sondern auf denselben zu schießen.

Die Polizeiverwaltungen ersuche ich, diese Bekanntmachung auf ortsübliche Weise öffentlich wiederholt bekannt zu machen, damit Jeder, der zur Nachtzeit im Felde suchen hat, das Feld meiden und jeder Angerufene die Folge gibt.

Der Königliche Landrat. J. B.: v. Brüning.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltung: Hesselbach.